

Prinzengarde Rot-Weiss Hürth 1947 e.V.

Uniform- und Anzugsordnung (Stand 3. Mai 2014)

Einleitung

Sinn und Zweck dieser Richtlinie ist der Wunsch und die Notwendigkeit neben der Satzung weitere Regularien festzulegen, welche ausschließlich durch die aktiven Mitglieder des Tanzkorps, Musikkorps, inaktiven Senat, Korps a la Suite und dem Reservekorps befolgt werden müssen.

Die Kindergarde orientiert sich an dieser Ordnung, unterliegt ihr aber nicht. In Absprache mit dem Vorstand werden für die Kindergarde besondere Regelungen getroffen.

Als Session wird die Zeit zwischen Anfang November und Aschermittwoch bezeichnet.

Die Prinzengarde Rot-Weiss Hürth von 1947 e.V. wird im Weiteren als PG genannt.

Allgemein

Bei Auftritten in der Session, tragen die Mitglieder des Tanzkorps vollständige Uniformen, wie in dieser Richtlinie beschrieben. Änderungen oder Abwandlungen sind nicht zulässig und werden mit Strafe belegt, siehe Verstöße.

Außerhalb der Auftritte müssen Offiziere und Gardisten ein rot-weisses Schiffchen (incl. Silberlitze mit 2 Knöpfen (Kommandanten jeweils in gold)) tragen. Alternativ zum Schiffchen ist auch das Tragen der Sondermütze (Regimentsarzt, Regimentspfarrer) erlaubt. In **besonderen** Ausnahmefällen ist zeitweise eine andere Kopfbedeckung erlaubt (z.B. Ex-Prinzenmütze). Dies wird in Einzelfällen durch die Kommandantur festgelegt.

Der Halsorden wird als Uniformbestandteil angesehen. In besonderen Fällen, z. B. Uniformappell, darf auf Anordnung der Kommandantur von der Regelung abgewichen werden.

Auf der linken Schulterseite müssen weiße Handschuhe und während der Karnevalszüge kann noch ein weißer bzw. rot-weißer Schal in neutraler oder PG Ausführung zusätzlich getragen werden. Schals anderer Vereine dürfen nicht getragen werden!

Das Tanzmariechen kann im Bedarfsfall einen roten Umhang tragen.

Die Rockschläge des Waffenrockes werden zum Schutz bis zum Auftrittsbeginn auf links (rote Seite) gedreht. In der karnevalsfreien Zeit, außerhalb der Session, werden keine Schiffchen und Sessionsorden getragen.

Das Tanzkorps

Das Tanzkorps ist ein Infanterieregiment und setzt sich aus folgenden Gruppierungen bzw. Einzelpersonen zusammen:

1. Kommandant
2. Ehrenkommandant
3. Tanzmariechen
4. Tanzoffizier
5. Koch
6. Regimentsarzt
7. Regimentspfarrer
8. Spieß
9. Kanonier
10. Offiziere und musikalische Leitung
11. Gardisten (Reihe) und Musiker
12. Korps ala Suite
13. Reservekorps

Uniformen / Rangabzeichen

Während der Session ist der Sessionsorden Bestandteil der Uniform und es dürfen weitere aktuelle Orden und Plaketten getragen werden. Hierbei ist zu beachten, dass vereinsfremde Plaketten am Spitzenjabbot befestigt werden. Dauerhafte Auszeichnungen (PG/KRE/BDK) können fest angebracht werden.

1. Kommandant

Der Kommandant trägt eine Offiziersuniform mit goldenen Beschlägen/Absätzen, das heißt, dass die typischen silbernen Accessoires der gewöhnlichen Offiziere in gold ausgeführt sind.

Ehemalige Kommandanten, welche nicht im Rang eines Ehrenkommandanten geführt werden, tragen die gewöhnliche Offiziersuniform. Der Kommandant darf anstelle eines Säbels einen „Wehrmachts“-Dolch tragen.

1a. Ehrenkommandant

Der Ehrenkommandant trägt die gleiche Offiziersuniform wie der Kommandant. Rangabzeichen und besondere Ausstattungsmerkmale legt der Vorstand protokollarisch für den Einzelfall fest.

2. Präsident

Der Präsident darf in Ausübung seines Amtes besondere Ehrenzeichen tragen.

3. Tanzmariechen

Das Tanzmariechen trägt eine abgewandelte Offiziersuniform. Die Rockschoße sind verkürzt. Rock, Spitzenhöschen, rote Stiefel mit zwei weissen Streifen und Rüschen.

4. Tanzoffizier

Der Tanzoffizier trägt die normale Uniform des Offiziers.

5. Koch

Der Koch trägt entweder eine abgewandelte Offiziersuniform bestehend aus dem weißen Kochgewand (Jacke wie Hose) mit silbernen Knöpfen, weißes oder auslaufend ein rotes Halstuch und anstelle des Säbels einen Kochlöffel, oder das Kochgewand in Verbindung mit Gamaschen, Halbschuhen und Gardistenhut. Alle Köche dürfen als Rangabzeichen auf den Schulterklappen gekreuzte Löffel tragen.

6. Regimentsarzt

Der Regimentsarzt darf eine Offiziersuniform tragen.

7. Regimentspfarrer

Der Regimentspfarrer darf eine Offiziersuniform tragen.

8. Spieß

Der Spieß trägt in der Regel die Gardistenuniform. In Ausnahmefällen kann jedoch auch ein Offizier durch die Aktivenversammlung zum Spieß gewählt werden. Als äußeres Erkennungszeichen trägt er eine kurze silberfarbene Schützenschnur (doppelt oder einfach geflochten) an der rechten Schulterseite mit Trillerpfeife. „Rechts“ bedeutet: den Gardisten (Offizier) betrachtend von vorne gesehen linke Seite. Auf dem freien Schild der Schnur wird das Emblem der PG angebracht, auch an der kleinen Munitionstasche.

9. Kanonier

Der Kanonier trägt die Gardistenuniform mit bunter Schützenschnur auf der linken Seite seiner Uniform. In Ausübung seines Amtes trägt er zusätzlich noch einen braunen Patronengurt um die Hüften geschnallt. Der Kanonier ist für den ordnungsgemäßen Zustand der Kanone - dat Kanönche - verantwortlich und hat weiterhin den Transport der Kanone zu organisieren. Er ist gleichzeitig für Erwerb der Munition und der Schießgenehmigung zuständig. Zur Unterstützung des Kanoniers kann ein weiterer Gardist mit einem zweiten braunen Patronengurt ausgestattet werden.

10. Offiziere

Uniform des Offiziers:

- a) Waffenrock, rot-weiss
- b) Dreispitz mit Federbusch(1,5-2 Fach), rot-weiss
- c) Hose, weiss
- d) Husarenstiefel, schwarz
- e) Koppel, silber mit zweifachem rotem Band und schwarze Munitionstasche mit Emblem
- f) Fangschnur, doppelt
- g) Schulterstücke mit Generalsgeflecht
- h) Spitzenjabbot
- i) Hemd oder T-Shirt, weiss
- f) Säbel mit Löwenkopf, silbernem Portepee und chromatierter Scheide
- g) Säbelhalter
- h) Halsorden der Garde

Die Uniform des Offiziers besteht aus einem roten Waffenrock, welcher am Hals mit einer Silberborde abgesetzt ist. Am Rücken und an der Front sind jeweils zwei Haken angebracht, welche das Koppel mit der Munitionstasche halten. Der Säbel wird an der linken Seite getragen und im Rockschoß ist ein Schlitz für den Säbelhalter eingearbeitet. Der Offizier trägt den Halsorden und eine doppelt geflochtene Fangschnur auf der rechten Seite, sowie ein Spitzenjabbot und ein weißes Hemd oder T-Shirt.

Als Rangabzeichen trägt der Offizier silberfarbene Schulterstücke (Epauletten) mit Generalsgeflecht.

Die Kopfbedeckung des Offiziers ist der Dreispitz mit rot-weissem Federbusch. Der Dreispitz hat eine mit zwei Silberknöpfen abgeschlossene Silberlitze, welche mit rotem Tuch unterlegt ist (hier gilt ein Altbestandsschutz).

Der Offizier trägt grundsätzlich die Kosten für alle Uniformbestandteile selber.

Ernennung zum Offizier

Die Ernennung zum Offizier kann ausschließlich vom Kommandanten nach Bestätigung durch den Vorstand durchgeführt werden. Einen Anspruch auf eine Ernennung zum Offizier hat der Tanzoffizier.

In den Offiziersrang befördert werden, können Mitglieder der Garde und des Senats nach zehnjähriger aktiver Mitgliedschaft. Wird eine schnellere Beförderung gewünscht, ist pro fehlendem Jahr der aktiven Mitgliedschaft eine Spende in Höhe des 1,5 fachen Jahresbeitrages an die PG zu entrichten.

11. Gardisten (Reihe)

Uniform Gardisten:

- a) Waffenrock, rot-weiss
- b) Gardistenhut, schwarz
- c) Knabbüs (Holzgewehr)
- d) Hose, weiss
- e) Schuhwerk, Lederschuhe klassisch schwarz
- f) Gamaschen, schwarz mit 10 (jeweils 5 pro Außenseite) goldenen Knöpfen
- g) Hemd, weiss
- h) Spitzenjabbot, weiss
- i) Handschuhe, weiss
- j) Riemen, weiss mit Munitionstasche, schwarz
- k) Holzlöffel
- l) Halsorden der Garde

Die erste Einkleidung eines Gardisten wird von der PG übernommen.

Das heißt:

Die PG stellt die Uniformstücke a), b), c), f) und j) dem Gardisten kostenlos zur Verfügung.

Die Uniformstücke d), e), g), h), i) und k) werden vom Gardisten auf eigene Kosten angeschafft. Sollten die Uniformstücke a), b), c), f) und j) im Laufe der Jahre verschleiben oder nicht mehr passen, so können diese aus dem Uniformfundus der PG in Absprache mit dem Zeugwart getauscht werden. Sobald eine Neuanschaffung (Zweitausstattung) der Uniformstücke a), b), c), f) und j) nötig ist, tritt folgende Regelung in Kraft:

Die PG bestellt und kauft ein neues Uniformstück und die Kosten werden wie folgt aufgeteilt. Die PG trägt 51% und der Gardist trägt 49% der anfallenden Kosten. Die Regelung der Zweitausstattung tritt frühestens nach 2 Jahren Mitgliedschaft des Gardisten in Kraft und die PG bleibt Eigentümer der Uniformstücke.

Bei allen weiteren Anschaffungen von Uniformstücken werden danach die Kosten zu 100% vom Gardisten getragen und der Gardist ist dann Eigentümer dieser Uniformstücke.

Die Garde trägt einen roten Waffenrock mit doppelten gekreuzten Lederriemen. Die Lederriemen werden vorne durch einen Holzlöffel zusammen gehalten. An einem Riemen ist die Munitionstasche mit dem Emblem der PG befestigt und diese wird an der rechten Seite getragen.

Als Kopfbedeckung trägt der Gardist einen schwarzen Gardistenhut mit dem Hürther Stadtwappen. An der Spitze des Gardistenhutes ist ein rot-weisser Wollpompon befestigt.

Der Grenadier trägt die Knabbüß aus Holz, welche maximal drei Messingbeschläge hat:

- I. Bodenbeschlag
- II. Beschlag in der Höhe des Abzuges
- III. Gegebenenfalls Namensschild am Schaft.

Diese Metallteile sind durch polieren glänzend zu halten!

An der Spitze der Knabbüß wird eine „Kasperle“-Figur (nicht aus Stoff) befestigt. Unterhalb der Figur werden rot-weiße Bändchen in ca. 10 cm Länge angebracht.

Der Riemen an der Knabbüß ist schwarz, aus Leder gefertigt und enthält eine messingfarbene Zierschnalle. Der Gardist trägt eine weiße Hose, schwarze Strümpfe, Spitzenjabbot, schwarze Halbschuhe und schwarze Gamaschen mit jeweils 5 messingfarbenen Knöpfen. Die Schulterstücke sind silberfarbene, nicht geflochtene Schulterklappen (Leutnantsklappen) auf denen die Rangabzeichen getragen werden. Die Balken werden so getragen, dass die sich bildende Spitze auf den Rücken weist (siehe Bundeswehr).

Die Garde kennt folgende Rangstufen mit den dazugehörigen Rangabzeichen:

- Gardist kein Balken
- Gefreiter ein Balken
- Obergefreiter zwei Balken
- Hauptgefreiter drei Balken
- Unteroffizier vier Balken
- Feldwebel ein Winkel
- Oberfeldwebel zwei Winkel
- Hauptfeldwebel ein Fisch
- Stabsfeldwebel ein Fisch und ein Winkel
- Oberstabsfeldwebel ein Fisch und zwei Winkel

Eine besondere Rolle hat der dienstälteste Gardist (der nicht Spieß ist) inne. Er klopft nach Befehl des Kommandanten zum Knabüs aufheben, damit dies auch alle gleichzeitig tun.

12. Korps ala Suite

Mitglieder des Korps ala Suite sind Mitglieder der Garde (z.B. Offiziere oder Gardisten) und fühlen sich ihr besonders verbunden. Als Mitgliedskennzeichnung dürfen Sonderabzeichen/Orden fest an der Uniform getragen werden. Diese sind an der linken Seite, ungefähr in Hüfthöhe, zu tragen.

13. Reservekorps

Das Reservekorps unterstützt die Garde in besonderer Weise. Mitglieder im Reservekorps können inaktive PG-Mitglieder werden. Als äußeres Zeichen der Verbundenheit darf ausnahmsweise das Gardeschiffchen getragen werden.

14. Inaktive Mitglieder

Inaktive Mitglieder haben das Recht sich in den rot-weißen Farben zu präsentieren. Hierzu tragen sie eine sog. Litewka ohne Rangabzeichen mit schwarzer Hose, und weißem Hemd. Am Hals wird eine weiße Fliege und Halsorden nach Vorgabe getragen. Als Kopfbedeckung wird die sog. „Große Mütze“ getragen.

Lieferanten:

Litewka: Firma Kuhn, Köln, Breite Str. 28-30, Tel.: 0221/25879960. Stoff-Nr./CF-Nr.: 4007 und Modellnr.: 7020-1/1.

Mütze: AFW Stickerei, Gutenbergstraße 7, 95352 Marktregast, Tel.: 09255/807750

15. Senatoren und Ehrensensatoren

Diese Gruppe im Verein trägt die gleiche Ausstattung wie ein inaktives Mitglied. Zusätzlich den Senatshalsorden sowie einen Schriftzug an der „Großen Mütze“ um als Senatsmitglied erkannt zu werden.

Uniformänderungen

Änderungen der Uniform werden vom Vorstand beschlossen.

Verstöße

Verstöße gegen die Uniformordnung können jederzeit vom Kommandanten und vom Spieß geahndet werden, welche auch das Strafmaß im Einzelfall festlegen. Ausgesprochene Strafe tritt unmittelbar in Kraft und es existiert kein Recht auf Widerspruch.

Die Strafen sind als Bierstrafen in folgenden Stufen festgelegt:

5 | Bier, 10 | Bier, 15 | Bier, 20 | Bier und 25 | Bier

Alle Bierstrafen werden vom Kassierer erfasst und müssen bis zur auf die Session unmittelbar folgender Aktivenversammlung gezahlt werden. Erfolgt dies nicht, so werden die Strafen verdoppelt!

Alle anderen Verstöße werden ähnlich der o. g. Richtlinie ebenfalls vom Kommandanten und vom Spieß geahndet; diese haben sich auch gegenseitig zu kontrollieren.

Beförderung

Gardisten **können** alle zwei Jahre, siehe Punkt Garde, befördert werden. Die Beförderung sollte stufenweise erfolgen. Der Kommandant legt gemeinsam mit dem Spieß die Beförderungen fest und die Abzeichen werden vom Zeugwart zur Verfügung gestellt. Unmittelbar nach der Beförderung hat der Gardist das Recht, die Rangabzeichen zu tragen. Beförderungen werden in der Regel, alle zwei Jahre, am Rosenmontag durchgeführt.

Bei Eintritt in den sogenannten Zwischenjahren oder bei ruhenden Mitgliedschaften muss ggf. drei oder vier Jahre auf die nächste Beförderung gewartet werden. Ein Anrecht auf eine Beförderung existiert nicht. Gegen ausgesprochene Beförderungen oder Nicht-Beförderungen existiert kein Recht auf Widerspruch.

Aufnahmen

Der „Junggardist“ unterschreibt zur Aufnahme einen Bierdeckel folgenden Inhaltes: „Hiermit trete ich,....., als Aktiver in das Tanzkorps der Prinzengarde Hürth 1947 e. V. ein. Hürth, den....., Unterschrift“.

Nach der ersten aktiven Session wird der Junggardist getauft und offiziell in die Reihe aufgenommen. Nach der „Taufe“ erhält er als äußeres Zeichen den Halsorden des Tanzkorps. Dieser geht nach 10 Jahren aktiven Tanzens in den Besitz des Tänzers über.

Nach der Taufe legt der „Junggardist“ auf einer offiziellen Veranstaltung den Fahneneid der PG ab.

Ruhende Mitgliedschaft

Der Aktive kann sich vom Kommandanten für einen von beiden Seiten festgelegten Zeitraum, von allen Verpflichtungen freistellen lassen. Im Bedarfsfall wird jedoch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einzelne dem Verein gehörende Uniformteile anderen Tanzkorpsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Nach Wiedereintritt besteht kein Anspruch auf Wiedererhalt der weiter verliehenen Uniformteile.

Während der ruhenden Mitgliedschaft (Zeitraum des nicht aktiven Tanzens) gilt die Regelung der Beförderungszeiträume nicht.

Austritt

Bei Austritt aus dem Tanzkorps verliert der Ehemalige alle Rechte und Rangabzeichen. Die Uniformteile des Vereins (alles Nichteigentum) müssen dem Zeugwart in einem ordnungsgemäßen, gereinigtem Zustand zurückgegeben werden. Dies gilt gegebenenfalls auch für den Halsorden.

Ausschluss

Der Ausschluss eines Aktiven aus dem Tanzkorps wird durch den Kommandanten im Einvernehmen mit dem Spieß unter Angabe von Gründen ausgesprochen. Der Vorstand der PG wird über Name und Grund informiert. Der Vorstand ist gleichzeitig Einspruchsstelle für den Ausgeschlossenen. Der Ausschluss ist gültig, wenn innerhalb von 4 Wochen kein Einspruch erfolgt, oder der Vorstand den Ausschluss für nichtig erklärt. Ein Rechtsanspruch auf Nichtigkeit oder Wiederaufnahme existiert nicht.

Fahnen

Die Prinzengarde besitzt 2 Fahnen (ahle Plagge, Offiziersfahne) und 2 Standarten.

Diese Fahnen werden von den Offizieren getragen, welche sich nicht aktiv an den Tänzen beteiligen. Bei jedem Auftritt müssen der ahle Plagge und die Offiziersfahne dabei sein!

Sollten die Fahnenträger nicht namentlich bekannt sein, wird bei Verstößen das gesamte Offizierskorps belangt und mit einer Bierstrafe belegt.

Je eine Standarte ist für den Musikzug und die Garde vorhanden. Die Musikkorpsstandarte wird in Eigenverantwortung vom Musikzug getragen. Die Gardestandarte wird nach Möglichkeit von einem Musikkorpsmitglied getragen. Ist dies nicht möglich, weisen Kommandant/Spieß das Tragen einem Gardisten/Offizier zu. Die Weisung ist verpflichtend und kann bei Nichteinhaltung mit Bierstrafen belegt werden.

Auftritt

Der Bühnenauftritt beginnt offiziell mit dem Anpfeifen des Spießes, bei Straßenumzügen mit dem Zeitpunkt des Losgehens. Die Reihenfolge einzelner Personen oder Gruppen werden von der Kommandantur festgelegt. Im Regelfall ist jedoch folgende Reihenfolge anzustreben:

Ahle Plagge, Standarte, Schellenbaum, Standarte Musikzug, Musikzug, Ehrenkommandant, Offiziere, Kommandant, Tanzpaar, Garde, Koch, Spieß.

Verstöße gegen die Uniformordnung werden unweigerlich ab diesem Zeitpunkt geahndet.

Auch außerhalb der Auftritte ist den Anweisungen des Kommandanten Folge zu leisten; jedoch werden hier keine leichten Verstöße gegen die Uniformordnung geahndet. Als grober Verstoß gilt das Öffnen oder Ausziehen der Uniform. Dies wird nur im speziellen Einzelfall geduldet.

Zur Unterstützung steht dem Kommandanten der Spieß zur Verfügung. Der Spieß hat u. a. die Verpflichtung nach Bühnenauftritten die Mitglieder des Tanzkorps - unabhängig vom Rang - geschlossen zusammenzuhalten.

Proben

An den Proben haben die Aktiven regelmäßig teilzunehmen. Geleitet werden die Proben durch den Kommandanten oder den Spieß. Die Tänzer werden bei ihren Proben in der Regel durch eine ausgebildete Kraft angeleitet.

Vereinsfahrten / Ausflüge

Während oben genannter Veranstaltungen ruht die Kommandantur. Insgesamt ist darauf zu achten, dass das Ansehen des Vereins nicht durch ungebührliches Verhalten beeinträchtigt wird.

Gulaschkanone

Der Koch ist zuständig für den Erhalt, Pflege und Einsatz der Gulaschkanone.

Die Kommandantur

Die Kommandantur besteht aus dem Kommandanten und dem Spieß. Bei Abwesenheit des Kommandanten übernimmt im Bedarfsfall der Ehrenkommandant oder eine vom Vorstand bestimmte Person das Kommando. Bei Abwesenheit vom Spieß wird vom Kommandanten ein Ersatzspieß bestellt.

Musikkorps

Das Musikkorps ist nicht Bestandteil des Tanzkorps. Jedoch können die Mitglieder des Musikkorps auch Mitglieder des Tanzkorps werden. Bei Auftritten unterstehen die Angehörigen des Musikkorps, genau wie alle Mitglieder des Tanzkorps, der Kommandantur.

Nachwort

Die Uniform- und Anzugsordnung tritt am 01. August 2013 offiziell in Kraft. Änderungen dieser Richtlinie können nur vom Vorstand der PG beschlossen werden. Nicht oder unzureichend Geregelter wird vom Kommandanten während der Session interpretiert bzw. festgelegt. Eine aktuelle Fassung der Ordnung wird auf der Internetseite der PG hinterlegt und kann jederzeit eingesehen werden.

Funke-Hött im Mai 2014

gez. der Vorstand

gez. der Kommandant

Anhang 1

Beispielbilder Gardistenuniform

Prinzengarde Rot-Weiss Hürth 1947 e.V.



Spitzenjabbot mit Halsorden
Vereinsstecker und gefaltete Handschuhe liegen unter der linken Schulterklappe in Blickrichtung.

Lederriemen
Doppelt gekreuzt unter den Schulterklappen befestigt. Mit Holzöffel an der Vorderseite zusammengehalten.

Schulterklappen
In diesem Fall mit Rangabzeichen. Die Balken bilden eine Spitze zum Rücken hin. Handschuhe und Riemen werden darunter befestigt.

Perücke
Locken und Zopf sind geflegt zu halten, so dass die Form gewahrt ist. Die Schiefe am Zopf ist oben sauber gebunden zu tragen.

Garmaschen
mit fünf goldenen Knöpfen. Darunter nur schwarze Socken. Darauf achten, dass die Hose keine Ausbälkungen erzeugt! Es sind schwarze Halbschuhe (keine Turn- / Arbeits- / Wanderschuhe) zu tragen.

Munitionstasche
verzieht mit Emblem der PG

Knabüs
verzieht mit Kopf einer Handpuppe. Messingteile an Abzug und unter Gewächrschaft glänzend poliert, Rot-Weisse Stoffbänder in 10 cm Länge.

Schal in PG Ausführung
Schals dürfen nur zu Aussenauftritten getragen werden. Generell dürfen nur Schals in weisser oder rot-weisser Ausführung getragen werden.

Allgemein:
Es ist auf das äußere Erscheinungsbild zu achten, saubere Uniform, Schuhwerk und Hose! Vor und nach den Auftritten ist das Schiffchen zu tragen. Rock ist nur während des Auftritts auf Weiß umgeschlagen.

Beispielbilder Offiziersuniform

Prinzengarde Rot-Weiss Hürth 1947 e.V.



Spitzenjabbot mit Halsorden
Vereinsstecker und gefaltete Handschuhe liegen unter der linken Schulterklappe in Blickrichtung.

Säbel
Er ist poliert am unter der Uniform getragenen Säbelhalter zu befestigen. Das Porteepe ist wie gezeigt angebracht.

Doppelte Fangschnur
ist wie gezeigt geknotet und unter der Schulterklappe sowie am Knopf unter dem Spitzenjabbot gefasst.

Perücke
Locken und Zopf sind geflegt zu halten, so dass die Form gewahrt ist. Die Schiefe am Zopf ist oben sauber gebunden zu tragen. Die Litze am Dreispitz sitzt in der Mitte.

Koppel und Munitionstasche
Das Koppel wird im Rücken in die dafür vorgesehenen Halteknöpfe gelegt. Vorne mit Koppelschloss verbunden.

Munitionstasche
verzieht mit Emblem der PG

Schal in PG Ausführung
Schals dürfen nur zu Aussenauftritten getragen werden. Generell dürfen nur Schals in weisser oder rot-weisser Ausführung getragen werden.

Allgemein:
Es ist auf das äußere Erscheinungsbild zu achten, saubere Uniform, Schuhwerk und Hose! Vor und nach den Auftritten ist das Schiffchen zu tragen. Rock ist nur während des Auftritts auf Weiß umgeschlagen.

Anhang 2

„Von Zoten frei die Narretei“

Alter Wahlspruch der Gründer der Prinzengarde; Zwist und Streitigkeiten aus dem Vereinsleben intern und extern heraushalten.

„Vereinslokal“

In der Regel die Gaststätte, in der auch die Proben des Tanzkorps stattfinden. Die Kombination ist deshalb so praktisch, da nach einer langen Probe die Kehle ausgetrocknet ist. Es gibt jedoch auch sogenannte „Aktive“, deren Kehle schon vor Beginn der Proben so ausgetrocknet ist, dass sie es nicht schaffen, den Probenraum überhaupt zu erreichen.

„Wachlokal“

Eine Ausweichmöglichkeit innerhalb der Session, auch das Gesicht eines anderen Wirtes kennenzulernen. Die Wahl des Wachlokales beruht auf Auswahlverfahren, welche dem normal Sterblichen verborgen bleiben.

„Hahneköpfe“

Einmal jährlich wird der Hahnenkönig ermittelt. Der Kandidat (nicht unbedingt Vereinsmitglied) schlägt mit einem stumpfen Holzschwert und verbundenen Augen auf einen hängenden Bastkorb. Zur Erhöhung der Zielsicherheit nimmt der Kandidat vor dem Schlagen Zielwasser zu sich.

„Zacheies, Nubbel“

Der sogenannte Karnevalsmann. Eine Tradition, welche von der Prinzengarde nicht durchgeführt wird.

„Nageln“

Ein beliebtes Brettspiel, welches in geselliger Runde an einem Holzbalken oder an einer Holzpuppe durchgeführt wird.

„Stiefeltrinken“

Ein Gesellschaftsspiel besonders geselliger Art. Der Verlierer, als Gluckser oder Vorletzter, spendiert zur Freude der Übrigen einen neuen Stiefel.

„Die Glocke“

Hängt im Vereinslokal und treibt jedem, der sie schlagen muss, den Angstschweiß auf die Stirn. Fehlschlagen wird mit Bierstrafen bezahlt. Hierzu folgende eine Glockenordnung:

Glockenregeln

Wer den Stiefel leert, dem schlägt sie einmal. (bim)

Wer den Stiefel zahlt, dem schlägt sie zweimal. (bim, bam)

Wer eine Runde stiftet, dem schlägt sie drei mal. (bim, bam, bim)

Und wer sie einfach nur so schlägt, der zahlt 10 Euro in die Kasse.